

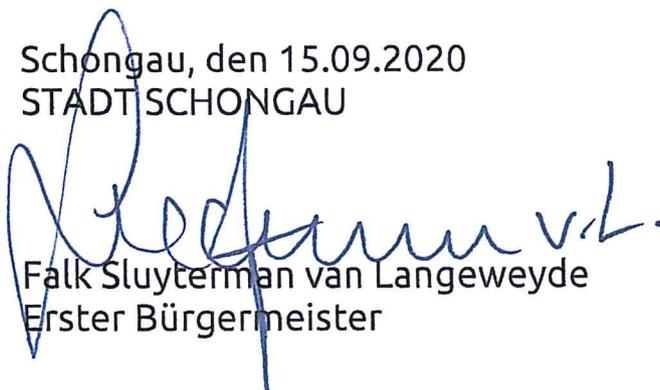
Bekanntmachung

Seit Samstag, den 05.09.2020 ist der Bikepark wieder für den Sport- und Freizeitbetrieb geöffnet. Die Öffnungszeiten bis zum Ende der Saison sind jeweils samstags von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Ab dem 18.09.2020 ist der Bikepark zusätzlich freitags von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Folgende Schutz- und Hygienevorschriften sind bei dem Besuch des Bikeparks einzuhalten:

- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Auf dem gesamten Gelände ist stets darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten wird.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation persönlicher Daten notwendig.
- Die Besucherzahl ist auf maximal 50 gleichzeitig anwesende Personen begrenzt.
- Die Benutzung der Anlage ist ausschließlich bei trockenen Bodenverhältnissen erlaubt.
- Das Tragen eines Helmes ist Pflicht.
- Den Weisungen der von der Stadt Schongau beauftragten Aufsichtspersonen ist jederzeit Folge zu leisten.

Schongau, den 15.09.2020
STADT SCHONGAU



Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

